Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und =Arbeiterinnen Deutschlands.

Ericheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Breis vierteljabrlich 50 Bfennige. - Anzeigen, die dreigespaltene Betitzeile 20 Pfennige; Bereine-Anzeigen 10 Pfennige. Sammtliche Boftanftalten nehmen Abonnements an. - Gingetragen unter Rr. 7353 im Boft-Zeitungeregifter.

Juhalt: Mitteilungen des Berbandsvorstandes.

— 20 Jahre Arbeiter-Bersicherung. — Leipziger Musteranstalten. — Korrespondenzen (Breslau, Krantsurt a. M., Casiel, Berlin II, Planen bei Dresden). — Kundichau. — Literatur. — Brieffasten. — Anzeigen.

Mitteilungen des Verbandsvorffandes.

Franfiurt a. M. Der Kaffierer Jos. Thomas wohnt jest Sachsenhausen, Schulftr. 53, prt.

Die Bottande werden erlucht, die Berichte über Prudereisorderungen ohne Streiks einzusenden und zwar die dis zum 1. Juli 1904. Auch aus den Orten, wo fe in e Lohnbewegungen ohne Streik waren, erwarten wir eine diesbezügliche Nachricht. Berichtboaen stehen siets zur Verfügung.

Der Berbandsvorstand. 3. A.: Paula Thiebe, Borfigenbe.

20 Jahre Arbeiter-Berlicherung.

Kun 6. Juli 1884 wurde durch das Unfallversicherungsgeselb das Neichsderssicherungsamt ins Leben gerufen und begann am 14. Juli desselben Jahres seine Tätigfeit. Die bürgerlichen Blätter aller Schattierungen sind voll des Lobes über die "Segnungen" und den "wohltätigen Einsluh" des Gelebes und Reichsderssicherungsamtes. Bohl keines und Neichsderungsgesels eine günstigere Sinwirkung auf die anipruchsderechtigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben, wenn in der Rechtsprechung mehr Einbeitlichkeit wäre, wenn ferner mit der immer mehr anwachsenden Inanspruchnahme des Reichsderssicherungsamtes auch das Richterpersonal entsprechend vermehrt würde und wenn die Anerkennung früherer dersicherungsberechtigter Unfälle nicht jeht zu Ungunsten der Versehen abgesehnt mürden.

Rach bem Bejet gilt jeber Unfallverlette, ber nachweift, bag er nicht mehr ein Drittel verdient, als ermerbsunfahig, und ichon aus biefem Grunbe ware bas Syftem ber Bertrauensärzte einfach überflüffig; boch Unfallverlette und beren Prozefivertreter fonnten eine unaufhörliche Lifte ber ichreienften Wiberfprüche aufftellen, Die burch argtliches Gutachten bes Bertrauensarztes ber Berufsgenoffenichaften und bes ben Berletten behandelnden Arates du verzeichnen find. Diese Biberspruche hatten mit dur Jolge, daß die Bahl der Aerate ab-nahm, die sich vorbem bereit fanden, ein Attest ausauftellen, und die Unfallverletten hatten burch biefen Mangel oft bedeutenben materiellen Schaben, ba fie baburch vollständig bom Gutachten bes Bertrauensarates ber Berufsgenoffenichaften abhangig maren. Dieje Butachten haben nun jum Teil einen gerabegu gefährlichen Charafter angenommen. Leiftenbrüche 3. B. werben, wenn fie nicht Urfache, fondern Birfung find, nicht mehr als Unfall betrachtet! Der Berluft einzelner Singerglieber ober auch ganger Finger wird mur felten als rentenberechtigter Unfall anerfannt. Es paffiert täglich, daß 3. B. ein Ma-schinenarbeiter für den Berluft des Ringfingers ber rechten Sand von einem Genat abgewiesen wird, weil eine Erwerbsbeeintrachtigung burch folden Unfall nicht vorliegen foll, mabrend ein anderer Urbeiter besielben Berufes bei berfelben Berletung von einem anderen Genat eine Rente von 15 ober 20 pCt. zugesprochen befommt. Auch Die Brogentlate unter 10 pCt. werben nicht mehr Das muß als ein großes Unrecht gegen die 21rbeiter aufgejaßt werben, benen boch ichon bei Geftfebung der Rente fo wie fo ein Drittel des Jahressohnes in Abzug gebracht wird. Dagegen sind in neuester Zeit mehrsach Mentenherabiehungen um 5 pCt. vom Reichsversicherungsamt genehmigt worben, mabrend die frubere Rechtipredjung bes Reichsperficherungsamtes ben Grundfas aufgestellt batte, baß eine Befferung um nur 5 pet, eine gur Unwenbung bes § 88 bes Gewerbeunfallversicherungsgeleges berechtigende wesentliche Beranderung nicht erblidt werben tonne. Durch biefe Urt ber Rechtfprechung wird gewiffermaßen ameierlei Recht proflamiert. Indem die Berufsgenossenschaften immer mehr und mehr dazu übergeben, Renten-fürzungen um 5 pCt. vorzunehmen, ist es ausgeichloffen, bag es einem Berletten gelingt, eine Erbohung ber Rente um 5 port, wegen eingetre-tener Berichlimmerung ber Unfallfolgen Bu erreichen. Der Berlette, ber eventuell einen babingehenben Uniprud geltend macht und bas Reichsversiderungsamt anruft lett fich ber Gefahr aus, wegen friboler Rechtsverletzung gu ben Rotten bes Berfahrens verurteiet zu werden. Danach bedeutet die Genehmigung ber Rentenverminderung um 5 pCt. in jebem Sall eine große Ungerechtigfeit gegen bie Berletten

Gin elementarer Grundfat bes burgerlichen Brogefrechts ift, daß als gerichtliche Cachverftanbige Personen nicht zugezogen werben burfen, die zu einer Bartei im Dienst- oder Abhängigkeitsberbaltnis fteben. Die Unfallverficherungegefege entbalten eine Beftimmung, wonach bei ber Rentenfeitftellung ftets ber behandelnde Argt gu hören ift. "Steht diefer mit ber Benoffenschaft in einem Bertragsverhältniffe, fo ift auf Antrag ein anderer Arst au boren." Damit hat ber Gefetgeber boch unameifelhaft jum Musbrud gebracht, und mie bie Reichstagsverhandlungen ergeben - sum Ausbrud bringen wollen, daß Aerzie, die mit der Genossensichaft liert sind, als maßgebliche und ausschlaggebenbe Gutachter nicht angesehen werben fonnen. Der preußische Minifter fur Sandel und Gemerbe bat mit Rudficht auf die vorermahnte gefetliche Borichrift in einer Unweisung bom 29. Dezember 1900 (Minifterialblatt für Innere Bermaltung Ceite 28), betreffend bie Babl ber argtlichen Cachverftanbigen bei den Schiedsgerichten für Arbeiterverficherung, ausbrudlich beftimmt, bag bie Bertrauensarate ber gandesperficherungsanfialten, ber augelaffenen bejonderen Raffeneinrichtungen, ber Berufsgenoffenichaften und ber Musführungsbehörden nicht mablbar find. Bertrauensarzte bes Schiebsgerichts, welche mabrend bes Ralenberjahres in einem Bertragsverhaltnis ju ber Berufsgenoffenichaft, Musführungsbehörbe, Landesversicherungsanstalt, ober eine zugelaffene Kaffeneinrichtung treten, scheiben

Alls selbstverständlich sollte gelten, daß das Reichsversicherungsamt, als böchstes Gericht, die vorstebend wiedergegebenen Rechtsgrundsäße veinlich beachtet und barauf hinvirkt, daß auch die Schiedsgerichte nicht dagegen verstoßen.

Ber das aber annimmt, irrt sich gewaltig. Es ist gang und gäbe, Nerste, die mit den Genossenichaften im Bertragsverhältnis stehen, als Gutachter heranzuziehen. Aus bem reichhaftigen Material, mit bem wir versehen find, nur einige charafteristische Fälle:

Die knappichafts-Berufsgenossenichaft unterhält in Bochum ein eigenes Krankenhaus "Bergmannsheil". Chefarzt ist der bekannte Krof. Dr. Söbker. Tieser Arzt wird nicht nur von allen Schiedsgerichten Rheinsand-Westsalens als ausichlaggebender Gutachter in Streitsachen gegen die knappichafts - Berufsgenossenschaft berangezogen, ohne daß das Reichsversicherungsamt gegen ein solches das Gest und die Ministerialversügung verlegendes Versahren einschreitet, ja, er wird vielsach vom Reichsversicherungsamt in Returssachen gegen die Knappichafts-Berufsgenossenschaften, deren Angeitellter er ist, als Obergutachter gehört, dessen aber Sache ist.

Genau so verbält es sich mit der sächslichen Baugewerks-Berufsgenossenichaft, die in Stötterig dei Leidzig eine Kervenheisanstalt "Hermannshaus" bestigt. Der leitende, im Dienste der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenichaft stehende Arzi, Krof. Dr. Bindickeid, ist gleichsalls mehrsach vom Reichsversicherungsamt in Streitsachen gegen die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenichaft als Sbergutachter berangezogen. Daß die sächsischen Schiedsgerichte allgemein ebenso versahren, ist dabei ja schließtich selbsverständlich.

Ebenjo oder ähnlich gelagerte Fälle fönnten noch zahlreich angeführt werben.

Die ben Berletten gur Seite ftebenben Rechtsgarantien feben also wie folgt aus:

Auf Grund eines Gutachtens ibres Bertrauensarztes sett die Genossenschaft die Rente sest oder weilt den Verletzen ab. Das angerusene Schiedsgericht beitätigt entweder den Bescheid der Genossenschaft ohne weiteres, oder hört einen anderen Bertrauensarzt der Beslagten, der sich seinen Kollegen auschließt. Der Berletzte wird abgewiesen, er segt Melurs ein. Bom Reichsversicherungsamt wird entweder der Refurs als unbegründet verworfen, weil die vorliegenden ärztlichen Gutachten überzeugend seien oder wenn es sich beispielsweise um die Knappschafts-Berusgenossenschaft handelt und Pkroß. Löbster ist noch nicht gehört – es beschließt ein Oberqutachten von – Kroß Löbster einzuholen.

Obergutachten von — Brof. Löbker einzuholen. Aus den Sänden der Bertrauensätzte kommt der Berletzte auf die Weise überhaupt nicht beraus; fie find seine eigentlichen Richter in allen Instanzen.

Auf Grund biefes Spftems ift benn auch gu berzeichnen, bag bon 50 000 Berufungen 25 063 fpater bon ben Schiebsgerichten anertannt murben. Daß bei folden Buftanben bie Unfallverletten nur wenig Bertranen baben, ift gewiß begreiflich. Auf ber einen Geite fteht bas ausbeutungswütige Rapital. welches mit feiner unfinnigen Sete nach Geminn jöhrlich hunderttaufende von Arbeitern und Arbeiterinnen opfert, und auf ber anberen Geite fteben Inftitutionen, die wiederum die bestebenben Schutund Unfallgefete nicht jum Boble bes Arbeiters auslegen, fonbern ju feinem Schaben, und bamit unendlich viel Rot und Glend berichfimmern, ftatt an lindern. Ift es nicht furchtbar, jahrans, jahrein hunderttaufende von Opfern gablen gu muffen, bie auf bem Schlachtfelbe bet Arbeit Leben und Gefund. feit verlieren? Im Jahre 1902 waren 488 707 Unfälle gu bergeichnen, wovon 7975 den Tob Folge batten und 1435 bauernbe Ermerbeunfähigfeit herbeiführten. 5440 Bitmen und 11 196 Rinder betlagen ben Berluft bes Ernahrers.

3m Jahre 1903 famen 580 421 Unfälle gur Anmel-500 (100 Berlante, barunter 9xxxx Tote, bas normal! Unfagbares Glend, Rot und Tranen bergen biefe trodenen Bablen, und wenn mir mit unferem Empfinden als Arbeiter und mit der eben nur une in engerem Ginne bewußten Bertichagung eines geinnden Morpers leien, daß bon 50 000 Berufungen 25 063 ale berechtigt anerkannt murben und bag an einem Tage 25-30 Cachen in 3-4 Stunden erledigt merben, fo daß auf ben einzelnen Rall nur 6-7 Minuten Beit verwandt wird, fo tommen wir ju ber lebergengung, baß bier unbedingt bedeutende Menberungen eintreten mußten, Menderungen, die aber nur möglich werben, wenn Arbeiter und Arbeiterinnen, ihrer Mraft und Dacht bewußt, enger und enger bie Reihen ber gewertichaftlichen und politischen Erganisation ichließen, wenn fie burch die Gewerfichait ein ftrenges Augenmert auf alle jolche Betriebe richten, in benen aus Profitgier jebe Arbeiterichut. bestimmung jum Sohn wird und in benen man weber burch Anbringung der vorgeichriebenen Chupporrichtungen, noch burch Ginführung einer vernünftigen Arbeitegeit Leben und Wefundbeit ber Beschäftigten achtet. Reben den berechtigten Lohnforberungen wird in erfter Linie Berfurgung ber Arbeitegeit verlangt merben muffen, benn ichon burch furgere Arbeitegeit merben bie Unfallegiffern bedeutend herabgemindert werden. Wir muffen bas Material fammeln und unfere Bertreter im Reichstage werden es auch ferner gur geeigneten Beit mit gangem Rachbrud verwerten und burch unerbittliche Britif aller Unterlaffungsfünden und aller Benachteiligungen der Arbeiter für Berbefferung der Beftimmungen forgen. Denn auch bier im Borftebenden ift erwiesen, daß der Arbeiter fich rühren muß, wenn er nicht will, bag ein vor 20 3ahren ge-ichaffenes Geleg fich mehr und mehr ju lingunften der Arbeiter verichlechtert.

Teipriger Multeranffalten.

Wer als Arbeiter ober Arbeiterin bes graphischen Gewerbes Gelegenheit batte, in Leipzig die Nürnbergerstraße entlang zu gehen, hat sicher nicht versehlt, das itattliche Geschäftsbaus der Firma Gielede & Deurieut einen Augenblick zu betrachten. Biese der Anschauenden baben dies wohl mit einem halb neidlichen, halb ehrsurchtsvollen Blick getan; und gar viele batten wohl den Wunsch: da "drinnen" arbeiten zu können.

Rur Untenninis der dortigen Berhaltnisse tann biesen Bunsch entstehen lassen, denn der Geist des echten Kapitalisnus beherricht auch diese Sallen. Der Ruf des guten Arbeitsverböltnisses ist leiden sein langen Jahren erblagt. Bie fast allermarts: Richt übermäßige Löhne sur gelernte Arbeiter, für ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen sogar fnappe Löhne gegen intensibe Gegenseistung au Arbeit. Auch sehlen kleinere Unannehmitichteiten nicht.

Trotbem süblen sich aber die meisten unierer Kollegen und Kolleginnen daselbit noch "glüdlich". Ihre Jufriedenheit ist begründet durch ihre "da u-ernde", durch ihre "Lebens stellung" in erster Meihe. Und tatsächlich hat die Kirma auch zahlreiche Arbeiter, deren 25 jähriges Arbeits-

jubiläum begangen ist.
In dieses beichauliche Leben unserer dort beschäftigten Kollegen und kolleginnen hinein fährt underhöfft das Gerücht: "Der in der Firma seit Wahren beschäftigte Arbeitskollege M. aus der Berfabteilung ist en is a sie en worden!" Und das Gerücht bestätigt sich. Der Fall wird "Geschäftstatigt". Es wird geredet und gestetet in üblicher Beise, aufeht auch manch geslügeltes Wort daraus gemacht. Und dann? Dann solgt der alte gemütliche Gedausengang unserer Geseck & Devrientschen Arbeitsbrüder seinem gewohnten, gleichgiltigen Schlendran wie vorher.

Allem Anichein nach find unsere daselbit beschäftigten Kollegen und Kolleginnen unfähig, aus diesem Bortomunis die richtigen Lebren zu ziehen. Denn was beute dem einen geschah, ift doch die sichere Zutunft jedes anderen. Nebendei bemertt sind auch berartige Entlassungen dei Giesede & Debrient nichts neues.

Der zuleht betroffene M. hatte boch anch "Lebensftellung". Und faum bürfte es in ganz Leipzig einen zufriedeneren, willigeren und geschäftstreueren Arbeiter gegeben baben, als gerabe ihn.

Rein "Umiturg" socht ihn an, nur Geschäftsinteresse beseelte ihn. Und bei genannter Airma finden solche Eigenschaften Würdigung, d. b. wenn die Frage bes Prosits unberührt bleibt. Toch auch dieser mußte geben, eines Arbeitsssehlers wegen. — Und der Mann war alt und grau.

Die Nuhammendung für die Giesede & Devrientichen Rollegen und Rolleginnen aber sollte die sein, sich die "dauernde" und die "Lebensitet. Lung" endlich richtig au betrachten, und ihre Betrachtung durch die demnächt statisindenden anstreichen Arbeitsjubiläen praftisch und theoretisch untertüßen au lassen. Im übrigen sollte aber auch beichriedenes Bortommnis verantassen, sich der Statischen der Arbeitslosigkeit die die gin, über die Alippen der Arbeitslosigkeit dienes zu beisen durch Unterfrühung und Arbeitsvermittelung. Gin anderer Iwed ist Beseitsgung der Berufsmisstände. Und Stoff aur letzten Art Arbeit bieten auch die Arbeitsverhältnisse der Firma gerade aur Genüge.

Darum nochmals: "Hinein in bie Crganijation!" Möge biefer Mahnruf rechtzeitig gehört und befolgt werben.

Korrefpondengen.

Breslay. Bericht von der angerordentlichen Generalversammlung war die Verjammlung fow 31. Juli. Trop der wichtigen Tagesordnung war die Verjammlung schwach behucht. Rach Verleiung des Protofolls, welches nach einer kleinen Richtigitekung angenommen wurde, wurden 3 Kolleginnen aufgenommen mit der Ermahnung, kichtig agitierende Mitglieder zu werden. Die diesige Jahlstelle besigt somit vier weidiche Mitglieder. Dierauf wurde die Reuwahl des Vorstandes fortgetest und ist das Gelamtreiultat solgendes. 1. Borkstender P. Mitglieder Z. Boristender K. Scholz: erster Edristführer M. Meindold; Leichtertender M. Kendold; erster K. Scholz: erster Edristführer M. Meindold; Leichtertresender Arbeitsnachweiser M. Meindold; Revisoren: Riehle, Kirsch, Michalte. Kollege Reindold als stellbertretender Arbeitsnachweiser erstattete seinen Bericht zur vollen Berriedigung der Mitglieder. Alsbann solgte der Kartellbericht; unter anderem machte Kollege Müller auf die im Robember itattindende Stadtverordenten woll ansmertsam Er wies nach, wie notwendig es ist, das in das Erds-Karlamment geeignete Krötterbertreter lommenstand forderte alle mabsberechtigten kollegen aus ihre Pflicht zu ersüllen. Sierauf wies Kollege Müller ne hohnen der Methaus au trogen, nicht zu geicher Jeit Boritgender der Jahlstelle und Obmann der Agiatotionskommission sein könner Kollegen Schulz der Arteil den Kollegen Die den Kronig. Beide nahmen die Wahl an und besteht den Kollegen Müller auf diene Kollegen Willen. Sierauf wies kollege Schulz der auf tein ist, wieden den Kollegen Diedelte und Dbmann der Agiatotionskommission sein könner Kollege Schulz der auf den Kollegen Diedelten der Schulz der Arteilnerstr. 21. zu ziehen. Der erste Jahlstelle und Dbmann der Mehren der Beschung der erste Habitelle und Dbmann der den her Westelle und Kolleginnen ist der Verligende befannt, das fünstliche Bücher, der vorsigende befannt, das fünstliche Bücher, der vorsigende befannt, das fünstliche Bücher, der Verligene Verlegen Drieben Verlegen und Kolleginnen istellen Schunnaßen de

Die Ichikelle Frankinrt a. M. hielt am Angliteich beineht war, jelbst die Kollegen aus den entfernteiten Ertichaften waren anweiend, das es galt, su einer sehr wichtigen Angelegenheit Tetlung an nehmen. Rach Berlehung und Unnahme des Protofolls gab der Vorfigende bekannt, das einige Mitglieder ausgetreten, andere abgereit leien, ader auch verschieden Neutaufnahmen erfolgten, sode unserschieden und nicht eingelöft, es wurde deschaftsberiammlung absilbeichsollen, noch eine Geichäftsberiammlung absilbeichsollen, derner Geschäftsberiammlung absilbeichsollen, noch eine Geichäftsberiammlung absilbeichsollen, derner Geschäftsberiammlung absilbeich Einer Geschäftsberiammlung absilbeich wirden beiner Geschäftsberiammlung absilbeich und Danau gemach hätte; während er in Darmitabt und Hanau gemach hätte; höffe er in Hanertiibung geinnben hätte, höffe er in Hanertiibung gehnden hätte, höffe er in Hanertiibung gehnden hätte, höffe er in Hanertiibung auch han er feine Absilbe au derzeichnen sind. Auf Antrag des Vorfigenden wurden der erftierenden Mitglieder verleten und beautragte berielbe minmehr, den § 5 Möhas e nuieres Statuts in Untwendung au bringen. Darüber entipann sich eine lebatte Debatte mit dem Ergebnis, diesen Mitglieder noch feine Krift von & Tagen au gemähren; erfolgt in der Fetigelekten Frist feine Rahlung, in werden die Mitglieder ausgeschlossen. Der Kartellbele-

gierte war nicht erschienen und wurde der Bericht besselben zur nächsten Bersammlung vertagt. Rumenehr gelangte der wichtigste Kuntt unserer Tagesordnung zur Sprache: Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Arankfurt a. M. Aast alle anwelenden Kollegen nahmen an der Liskussion teil und weren der seinen Nederschaugung, daß es mit den gesahlten Löhne nicht möglich sei, einigermaßen menschenwärtstehreise, wowie die Erhöhungs und gebensmittelpreise, wowie die Erhöhungs und der Tenern seit 1. April d. 3. den Hauptteil unseres Lohnes verschlingen. Si wurde ein Lohnungs und von 7 Kollegen gewählt, welche in den einzelnen Gesichten vortiellig werden soll zur Erzielung bessert Lielebe hat über das Ergebnis in nächster Leichlossen, im Etwober unser Stillungsseit zu seiern nab wurden 5 Kollegen mit den nötigen Vorarbeiten betraut. Dierauf schloß der Borschand urve bescholichen, im Etwober unser Stillungsseit zu seiern nab wurden Skollegen mit den nötigen Vorarbeiten betraut. Dierauf schloß der Borschand vorarbeiten betraut. Dierauf schloß der Borschand in jeder Versammlung is zahreich zu erscheinen als wie beut, da wir ernsten Zeiten entgegen gehen und nur unser Verband die Anteressen und nur unser

veilen warrneymen tann.

Rasiel. Beriammlung vom 8. Muguit. Rach Erleigung einiger Vorftandsmitteilungen und Verleigung einiger Vorftandsmitteilungen und Verleigung des Prototolls wurden 9 Kollegen aufgenommen. Die Kassiererin gab ihren Kassendericht vom 4. Onartal und wurde berselden Decharge erteilt. Seitens des Vorstandes war der Antrag eingegangen, den § 8 unseres Krankenkassenstituts dahind deren, das alle weiblichen, und nicht bloß die verheirateten Mitglieder ein Recht auf Wöchnertinnen-Unterführung daden. Dies wurde einziemmig angenommen. Die Wistsände in den einzelnen Drudereien sollen in einer Vertrauensperionen-Sitzung aur Sprache sommen. Nachdem der Vorsigende die Mitglieder noch ermadnt, zu unterem Stiftungssest recht viese Karten umspliegen und auch recht zahreich zu ericheinen, ersolgte Schluk der Versammlung.

Borsitsende die Mitglieder noch ermachtt, zu unferem Stiftungssest recht viele Karten umzuschen
und auch recht zahlreich zu erscheinen, erfolgte
Schlig der Bersammlung.
Verlin II. Bericht der 2. ordentlichen Generalversammlung vom 21. August 1904. Vor Eintritt
in die Tagesordnung teilte Rollege Morits mit, daß
unier langisdriges Witglied, der Kollege Emil
Schuld, verstorden ist. Tas Andenten an denselben
ehrte die Bersammlung durch Erheben von den
Klägen. Rach Berselung und Annahme des Krotofolls der vorigen Bersammlung teilte Kollege Woris
unit, daß sich die Kollegen Sell, R. Reumann, Sonaher,
Wildsberg, Grabs, Moewes, Rother, G. Ghulder,
Wildsberg, Grabs, Woewes, Hother, G. Ghulder,
Wildsberg, Grabs, Bonalsty, Knauerdase, Mein,
Prodstmener, Rother, S. Großmann, D. Schulge,
Dantel, A. Seinze, und Allb. Großmann, Gembein,
Prodstmener, Rother, G. Großmann, D. Schulge,
Dantel, A. Seinze, und Allb. Großmann geinnd gemeldet haben, Tattgefunden der Den Batte. Dankel, A. Heinze und Ald. Forgmann gelund ge-meldet haben. Druderei-Beiprechungen und Ver-handblungen haben stattgesunden bei Hempel, Ull-stein, Mittler & Sohn, Boche, Nordd. Rg., Wosse, Bolk-Zeitung und Sittenseld. Am 19. August wurde der Vorstand nach der Druderei Gutenberg gerusen, weil sich dort ein Maschinenmeister Barts derartig unanständig gegen das Hisspersonal betragen hatte, daß der Borstand dagegen einschreiten mußte. Als-donn wurden 11 Kollegen neu ausgenommen und bann wurden 11 Kollegen nen aufgenommen und milltommen geseißen. Unter den verleienen Reitanten befanden sich auch wieder die Kollegen I. Zeits und Steintopi: dieselben wurden ivsort ausgesichlossen, während den übrigen bis dum Mittwoch Gelegenheit gegeben wird, ihre Reste zu bezahlen. Diesem sind nicht nachgedommen und unfolgebessen misgesichlossen: 2043 Carl Frize, 63 Jerd. Hervischen, 2057 Christof Rex. 421 Friz Zeit. 440 Alb. Köller, 477 Carl Stadelhoss, 681 Afred Schramm, 728 Aleg Pravdilla, 900 Fatnislaus Miodowicz, 810 Robert Dieterich, 900 And. Butter, 910 Ltv Lehmann, 920 Friz India, 931 Mag Grap, 959 Ernst Schue, 42 Paul Stuhrmann, 76 Dugo Besten, 110 Prung Ploek. Die Abrechung vom Stiftungsset ergabein Zestält von 106,70 Mt. Es jolat nun der Veiertligdresbericht des Kassieren von 1981 1000 Mt. bann murben 11 Rollegen nen aufgenommen ein Defizit von 106,70 Mt. Es solat nun der Lietlighresbericht des Kassierers. Einnahme: Mai 1777,50 Mt., Juni 2364,50 Mt., Juli 1817.— Mt., Summa 5959.— Mt. Dazu Bestand vom vorigen Jahr 19 007,15 Mt., Summa: 24 966,15 Mt., Juni 260,55 Mt., Summa: 24 966,15 Mt., Juni 1020,55 Mt., Summa: 4685,66 Mt., Cinnahme 24 966,15 Mt., Ausgade 4685,66 Mt., Cinnahme 20 280,49 Mt. Bericht des Etellennachweisers vom 1. Mai bis 31. Just 1904: Gemeldete Etellen 255. Anleger sest 18, Ausdisse 5, nicht besets 6; Abzieber sest 2, Ausbisse 1, nicht beset —; Halzer sest 5, Ausbisse 25, nicht beset 4: Salarbeiter sest 14, Ausbisse 25, nicht beset 4: Salarbeiter sest 15, Ausbisse 25, nicht beset 2; Stereotypiearbeiter sest 4, Ausbisse 2, nicht beset 2; Stereotypiearbeiter sest 4, Ausbisse 2, nicht beset 2; Stereotypiearbeiter sest 3, Ausbisse 2, nicht beset 3. Summa: 71 sest Ausbisse 19, nicht beset 3. trag des Kollegen Bleich wird dem Kalsierer und dem Arbeitsnachweiser einstimmig Secharge erteilt. Unter Berschiedenem teilt Kollege Moris mit, daß am 23. Etioder die Austiellung für Arbeiterwohl-sahrt besucht werden ioll. Kollegen, welche daran teilnehmen wolsen, werden erlicht, dies dis zum 1. Oftober beim Vorsigenden zu melden: Kollege Bleich tadelt das Berhalten des Kollegen Glanzse, welcher es glehente, für einen Kallegen zu arbeiten. Bieich tadeit das verhalten des Notiegen Snagte, welcher es ablehnte, für einen Kollegen zu arbeiten, ber zur Sigung geben muste. Die Bertrauensleute und Selbstzabler werden baran erinnert, daß Beiträge beim Raisierer außer Montags und Dieustags rege veim Magnerer außer Moniags und Dienstags zu jeder Zeit abgeliefert werben tonnen. Die nächtte Berfammlung sindet am 18. September statt. Mit einem Hoch auf den Berband und die Zahlstelle II schloß nun der Borstende die Berfammlung.

Rauen bei Dresden. Bon den Bertrauens-

Blauen bei Dresben. Bon ben Bertrauens-fenten ber Steinbruder aus ber Firma Reiche- Dres-ben (Blauen) geht uns folgenbe Berichtigung zu:

ben (Plauen) geht uns folgende Berichtigung gu:
In Nr. 16 ber "Solidarität" if im Bericht
unter Dresden folgender Saß enthalten: "Eine
Kollegin, die dieser Borichrift zuwider nach 4 Uhr sich doch noch Petrofeum holte, wurde von dem Maschinen
meister, der die Sache unter sich hatte,
geschlagen". Wir erklären hiermit, daß in der
betreffenden Bersammlung, nach genauer Information, ein berartiger Saß weder im Wortlaut, noch bem Sinn nach ausgesprochen worben ist, und bag biefem Gedanken selbst jede natürliche Unter-

fage fehlt.
Kerner besindet sich in derselben Ar. 16 unter der Andrel "Bundichau" eine Bemerkung, die den Andrel gemein eine dem Hindeln erweden läht, als sei die Behandlung von iciten der Druder gegenüber dem Hisperional alegemein eine jolche, die viel zu wünden übrig läßt. Demgegenüber sei festgestellt, daß das Berhältnis des Hisperionals zum Maichinendrucker und umgekehrt ein derertig zufriedenstellendes ist, wie es wohl selten in einer derertig ähnlichen Druckerei zu sinden sein wird.

Dies zur Richtigstellung!
N.: Die Bertranensseute der Steindrucker der Firma Anton Reiche, Dresden-Planen.

Coweit bie Berichtigung. - Dagu muffen wir, woweit die Serichigung. Dazu musten iber, im die Sache berftändlicher zu machen, nochmals ben in Rr. 16 der "Sol." enthaltenen Bericht über die Zustände bei Reiche abdrucken. Es beigt da: Unter Gewertschaftlichem albt Rollegin Thiede einen Bericht über eine am 20. Juli in der Grenzeinen Bericht über eine am 20. Juli in der Grenz-der Firma Reiche. Ein der einsteinumign gefahrer Antrag, der die Misstände durch eine Kommission untersucht und beseitigt wissen möchte, ist nicht aur Stelle und erklärt kollege Liebe, Bertrauensmann bei Reiche, daß die Mightande ichon abgeschaftleien. Es wird aber seitigestellt, daß dies nur in einem Kunste zutrifft, nämlich die Kollegunnen son-nen jeht zu jeder Zeit das zum Walsenwaschen nor-wendige Terpentind und Vetroleum bolen, während sie dies sonit die nachmittags 4 Uhr tun mukten; wer sie dies jonit bis nachmittags 4 Uhr tun mußten; wer bis dahin, auch wenn durch Druden abgehalten, keine Zeit hatte, mußte sehen, wie sie es fertig bringen, ohne Betroleum ober durch Borgen von anderen Kolleginnen die Maschinen zu reinigen. Sine Kollegin, die dieser Vorschrift amober nach 4 Uhr sich doch noch Betroleum holte, wurde von dem Maschinenmeister, der diese Zachen unter sich botte, geschlagen. Dieser Kandolie Kall vurde auch in der Geschäftsversammlung von Reiche von anweienden Maschinenmeistern sehr deruteilt und ist es besonders ihrer Einwirkung zu verdanten, daß diese Einrichtung jeht abgeschäfts worden ist, alle anderen Misstande aber bestehen noch. (Siehe unter Aundschau. Red.)" fie bies fonft bis nachmittags 4 Uhr tun mußten; wer

dnoteen Missiand Red.)"
Den legten Sak unterstreichen wir heute und stellen die Frage: It der Vertrauensmann der Teinbrucker in der Geschäftsversammlung gewesen, und hat er das Berhalten seines Kollegen dort ver-

urteilt?

Wir aber legen folgendes Geftandnis ab. ist in der Berlaumlung am 20. Ausi nicht gesagt worden, daß der betreffende Maschinenmeister eine Kollegin geschlagen bat, aber est ist gesagt worden, daß die Kollegin mißhandelt worden ist, und daran knüpfte sich solgende Schil-

berung:

portoch ist, nich dutch tinde sich digende Egileberung:
Als der Maschinenmeister die Arbeiterin dabei traf, daß sie nach 4 Uhr Betroseum zum Waszenwaichen holte sie hatte is lange arbeiten müssen), hat er sie im Genick gepackt und zurückgerissen, dann am Arm gerissen und zurückgestoken, so daß die Mißbandelte blaue Fleden und Krakwunden hatte, auch ihre Tailse zerrissen wurde. Diese Behandlung wurde mit fröstigen Schimpworten begleitet.
So wurde im der Geschäftsversammlung am 20. Juli berichtet. Der anweiende Bertrauensmann der Steindrucker verurteilte diese Handlungsweise entschieden und rügte, daß der Vertrauensweise entschieden und rügte, daß der Vertrauens-

mann ber Silfsarbeiter ihm bas nicht ichen früher gejagt bat und verficherte, daß feine Rollegen folche gelagt hat und betriebette, die fein verscher zur Art entschieden misbilligen und den Truder zur Rede fiesten werden. Es wurde festgestellt, daß auch der Vertrauensmann der Hilfsarbeiter ern in dieser Berjammlung durch die Rolleginnen ben Sall tennen ternte, da seine Arbeitsstelle vom Walchinensaal vollständig getrennt sei. Es wurde noch besonders verurteilt, daß der Maschinenmeister eine Arbeiterin minhandelt hat, die als geiftig nicht gang entwidelt gilt und oft die geduldige Bielicheibe aller Art Spott und ichlechter Bige ift.

und ichlechter Witze ist.

Run hatten wir des lieben Friedens willen es miterlassen, den Fall wie jest zu schildern und waren der Ansicht, daß das Wort "mighandelt" noch viel mehr vermuten lätt, als das von uns angewandte Wort mit dem jest unterstrichenen Rachlag. Daß wir uns getäuscht haben, zeigt ja die Berichtigung. Bir bedauern auch jest noch, zu vorstehender Schil-berung gezwungen zu sein und hätten gewünscht, daß ber betreffende Maschinenmeister als milbe Berder betreffende Walchlungung in the Bericht aus Ar. 16 ohne jede Bericht aus Ar. 16 ohne jede Berichtigung bingenommen bötte. Auch ist am 20. Juli wiederholt auf die am 23. Juli im Bollshaufe stattfindende öffentliche Witgliederversammlung bingewiesen worschaft werden wird die Bollshaufe fattfindende Witgliederversammlung bingewiesen worschaft werden w den, in welcher über die Mistande in der Firma Reiche Bericht erftattet werden follte! Dort batte ja der betreffende Maschinenmeister hintommen tonnen und die ihm schon befannt gewesene Beichwerde wenn unwahr guructweisen mussen! Denn gerade auf Grund der Borhaltungen, die ihm seine Kolauf Grund der Borhaltungen, die ihm seine Kollegen machten, ist es jest wieder so eingerichtet, daß au seder Zeit und ohne Kontrolle die Arbeiterinnen das aum Baschen notwendige Petroleum hosen fönnen. Daß aber der in Ar. 16 der "Solenthaltene Bericht über die Firma Reiche io erstattet wurde, wie er dort abgedruckt ist, daß halte ich aufrecht, denn ich selbst übernahm die Berichterstatung, da der Bertrauensmann der Hilfsarbeitersich weigerte, einen am 20. Juli einstimmig arfahten fich weigerte, einen am 20. Juli einstimmig gefaßten Beichluß burchauführen. B. Ihiebe. Beichluß burchauführen.

Rundschau.

(Durch Raummangel verspätet.) Der Buch-binder-Berband bielt in der Bache bom 4.—10. Juli in Dresden seine 9. Generalversammlung ab, und da in Tresden leine 9. Generaldersammlung ab, und da milden dem letzten Berbandstige mehr als vier Jahre lagen, batte sich ein großer Stossandrung bemerkdar gemacht. Je einen Tag nahm der Ge-isätissbericht und die daran auschließende Diskussion über die Etellung des Berbandsvortiandes und des Redatteurs Georg Schmidt in Anspruch. Dem Bor-iand wurde zu wenig Tattroft bei Lobubewegungen progeniesien und hemdneckt daße er au fehr au Keritand wurde an wenig Tatkraft bei Lobnbewegungen vorgeworfen und bemängelt, daß er zu iehr zu Berhandlungen neige. Dem Rebalteur wurde zu viel Meutralität zum Borwurf gemacht und iein absehnender Standpunft gegen die Waifeier tritisiert: ebenjo wurde die Mitarbeit des Frl. Kanny Inle an der "Rundichau" abfällig fritisiert und dem Redateur zum Borwurf gemacht. Es wurde beichlossen, den Berbandsiss nach Berlin zu verlegen. Da der disherige Borsische Dietrich aus Familienrücksichten die Nerhendellung ablehnte, wurde Rloth-Leipzig mit geringer Majorität gegen Aloth-Leipzig mit geringer Majorität gegen Brüdner-Berlin als Berbandsvorsitzender gewählt. Brückner-Berlin als Verbandsvorsisender gewählt. Dietrich, der sich auch ferner zur Agitation zur Berstägung kellt, wurde ein Rubegebalt von 2000 Mt. pro Jahr bewilligt. Der Redakteur wurde wiedergewählt und beschlossen, zur besteren Agitation besolente Bestresseins er anzufellen, damit die Einführung des Tarifes leichter wird. Die beantragten Unterstitigungseinrichtungen sir Arbeiterinnen bei Berstägung und im Machankett sonder allegemeine heiratung und im Bochenbett sanden allgemeine Berteibigung auch beionders von seiten der weiblichen Delgierten gegenüber einigen wenigen Berteibigung auch befonders von seiten der weiblichen Delgierten — gegenüber einigen wenigen Angriffen. Sie wurden aber zuguniten einer Krankenunterstüßung abgelebnt, die nur für die weiblichen Mitglieder zur Einführung gelangen soll. Dieser Krankenunterstüßung wurde wegen ihres weiter sassenden Eharasters schon von vornherein der Vorzug gegeben, nur tauchten Bedeunten auf, die nicht zu hobe Aniprüche an die Berbandschäseitellen werde. Da sedoch eine Erhödung des Beitrages von 15 auf 20 Af. für weibliche Mitglieder vor Woche beschlossen wurde von 35 auf 40 Ki. erhödt), erachtete man sie als durchführbar. Diese Krankenunterstührung wird nach 52-wöchiger Beitragsseistung der Arankeit. Kerner wird dem achten Tage der Krankeit. Kerner wird dem achten Tage der Krankeit. Kerner wird dem eine Hingliedern dein Tode ibres Manues eine Hingliedern dein Tode ibres Manues eine Hingliedern dein bie haber Hicken Witgliedern dein balber Söhe wie dem mönnlichen Mitgliedern gewährt. Sicherlich tragen diese Einrichtungen dazu bei, dem Buchbinderverdand im wert weibliche Mitgliedern gewährt. Sicherlich tragen diese Einrichtungen dazu bei, dem Buchbinderverdand im Wünchen, 47 Jahre alt, gestorben. Damit hat

ber Job unter den deutichen Jabrifinipettoren aber-mals eine empfindliche Lude geriffen. Das Korre-pondenablatt der Generaltommiffion der Gewert-Deutichlands widmet ihm einen Rachruf, in schaften Tentichlands wohner ihn einen Radyrin, in dem es beigt: "Er (Pöllath) gehörte zu den sozial-politisch sortgeschritensten Gewerbeinspektoren des Tentichen Reiches und bat in erster Linie an der Resorm der Gewerbeinspektion in Bayern mitgewirft. Ceine Berichte waren muftergiltig, beson-bere feine Einleitungsberichte, welche bie Birfiamders teine Einleitungsberichte, weiche die Wirfidmfeit der einzelnen baperischen Gewerbeinspektoren zu einem Gesantbild vereinigten, — und seinem Eintreten ift der gute Verkehr zwischen Gewerbeinspektion und Gewerkichaften in Rapern im wesenlichen tien und Gewerschatten in Bapern im weientlichen au danken. Auch um die Verbreitung sozialvollitichbigienischer Kenntnisse in Arbeiterkreisen durch Borträge in Gewerschaften, Volksbochschuffurse, sowie vor allem durch das Museum für Unfallverbitung hat sich Föllach große Verdienste erworden. Die Arbeiterschaft wird sein Audenten gleich dem

Tie Arbeiterichaft wird sein Andenken gleich dem Borishossers in Gbren behalten."

Tie lekalifischen Gewertschaften baben ihren anhrer verloren. Am 29. Juli starb an den Folgen eines Schlagansalls der Redatteur der "Einigkeit", Gustaw kesser Begierungsbaumeister a. D.

Tie Former der Firma Schwarzsspissischen und Abgügen für mwertschaften und Abgügen für mwertschlebet Guksteller, sowie Mahregelung ihres Vertrauensmannes die Arbeit eingetiellt. Arbeitswissische find nicht vordanden. Berbandblungen, zu denen der Kühnevie Erveit eingenent. Arbeitswininge und nicht bot-handen. Berhandlungen, zu denen der Kühne-männer-Verband die Streiffommission einsud, zer-schingen sich wegen der Richtzulassung des Vertre-ters des Metallarbeiterverbandes.

Begen der Berweigerung, Streifarbeit für die Kirma Schwartstobis zu liesern, sind dis iest in 24 Berliner Firmen 1537 Ausgesperrte und Streisende du verzeichnen. In mehreren Jahriten war folgenbe Befanntmachung angeschlagen: "Sämtliche ausgesperrten Arbeiter ber Gießereien werden hiergende Bekannimachung angetonigen: "Sumitube unsgesperrten Arbeiter der Giehereien werden hiermit aufgefordert, die Arbeit dis spätestens den 22. August. morgens 7 Uhr, wieder aufzunehmen. widrigenfalls sie als entsassen betrachtet werden. Ter rickständige Lodn und die Bapiere können beim Portier in Empfang genommen werden." Diese Auforderung ist im Grunde genommen eine Ausberreins, doch sind die Arbeiter es nun überdrüßig, sich nach Belieden aushverren zu lassen um eine Etreitsrage, die der weniger rigorosen Borgeden des Unternehmer-Verdandes gleich zu Amiang zwischen der Fixma Schwarzstopsi und Forwern für seizere in zufriedenstellender Weise geregelt worden wäre. Deshalb daben die Former beschlossen, seht in allen Fabriken, wo Aussperrung erfolgte, die elben Forderungen dur it ellen, die bei Schwarzstopsi und kellen, die bei Schwarzstopsi und fiellen, die bei Schwarzstopsi und Kontentier der Schwarzstopsi und Kontentier der Schwarzstopsi und Kontentier der die bei Schwarzstopsi und hierschrift anertannt werden, die Arbeit wieder aufzunehmen. Am 23. August baben die noch bei Schwarzstopsi beschäftigten 30 Metallformer die Lieben und die Verdeit niedergelegt.

Arbeit niebergelegt. Bann ift ein "Bergleich" in Unfallfachen giltig? Heber biefe Grage hat das Reichspersicherungsamt nelängit eine bemerfenswerte Enticheidung gefällt. Einem Arbeiter war für die Holge eines Unfalls von der Berufsgenossenschaft eine Rente von 50 pCt. gewährt worden, die das Schiedsgericht auf 60 pCt. erböhte. Die Berufsgenossensicht unfahren der Geschiedsgericht unf Schiedsgerichtsurteil im Refurswege an und machte sellend, die Festsehung der 50 proz. Kente berube auf einer Vereindarung zwischen ihrer Rentensest-jehungskommission und dem Verletzen, wonach diesem statt der ihm gebührenden Kente von 60 pct. nur eine solche von 50 pct. und ein künstlicher Vor-Berletzte gab zwar zu, daß er von der Kommission befragt worden sei, ob er mit dem Beschetz, wonach ver 50 pCt. Rente erhalten sollte, autrieden jei, und daß er in dem durch die Bemerkung, er werde genug erhalten, bestärften Glauben, er sonne eine höbere Bente nicht sordern, die Frage bejaht habe. Dagegen bestritt er daß Justandesommen bes von der Berufsgenossenschaft behaupteten Bergleichs, dunal ihm nichts dawon gesagt worden sei, daß ibm eine Rente von 60 pot. auftebe. Das Reichsversicherungsamt wies den Refurs ber Berufsgenoffenichaft rungsamt wies den Refurs der Verufsgenossenichaft mit folgender Begründung aurud: Zwar leien Vergleiche in geeigneten Källen nicht ausgeschlossen und die mangelnde Schriftorm mache sie an sich nicht ungiltig. Aber wie das Reichsversicherungsamt auf dem Gebiete der Involldenversicherung und auch jonis betont det, entipricht es dem Beien des im allgemeinen schriftlichen Rentenseisherung und auch jonis betont det, entipricht aus Zwecknähigkeitsgründen, das ein Bergleich sich aus Zwecknähigkeitsgründen, das ein Vergleich in geboriger korm ichristlich niederaelegt wird. Nach § 779 des Bürgerlichen Gesehbuches bedinge ein Vergleich aber auch ein gegeneietiges Nachgeben, durch das ein Streit oder die Ingewischeit über ein Rechtsverdätnis beseitigt wird. Von einem "Rachgeben" der Berufsgenossenschaft iet aber nichts ersichtlich; sodann aber batte der Verleicht noch gar keine bestimmten Kork

berungen erhoben und war auch über die Grundlage verlingen erhoben inn bat und not der Genengen und den Umfang seines Rechts völlig im unflaren. Sinen gegenteiligen Semeis könne die Berufsgenossenikasiehet nicht führen, denn die drei Rommissonsmitglieder, die sie als Zeugen für den Abschluß des Bergleichs benennt, dürsten nicht als schluß des Bergleichs benennt, vorrien nicht als

mijonsmitglieder, die sie sie stellen sicht dis solche vernommen werden, weil sie selbst Vertreter einer Partei sind. Die Berussgenossenschaft ist bier also mit ihren Bemidhungen, einen Verletzen durch "Bergleich" über den Löffel zu dardieren, abgebist. Das ganze Berbalten der Berussgenossenschaft wie seine der Aberletzen, abgebist. Das ganze Berbalten der Berussgenossenschaft wie seine den gemacht" wird. Jur Auslegung des § 139 des Invalidenderericherungsgeselese, detr. Durchlochung der Beitragsmarfen, hat das Reichsversicherungsamt jüngli entschieden, daß dasielbe in der Korm von Buchliaden oder in einer anderen den Arbeitgeber kennzeichnehen Beitz, ungulässig tet. Alle durch das Geieß nicht vorgesehenen Eintragungen und Bermerfe in oder an der Cuitrungskarte leien verboten und mit Etrase bedrobt. Als ein derartiger Bermerf müsse auch die auf einer eingeslebten Beitragsmarfe bes sindliche Durchlochung angesehen werden. Ausgerden wirde dierburch die Arbeitsstelle des Karteninfabers ertennbar gemacht werden; die Einstungs-

and die auf einer eingetweine verden. Außerbindige Aurchichung angesehen werden. Außerdem würde hierdurch die Arbeitsstelle des Karteninhabers erkeinbar gemacht werden; die Eintitungstarte soll aber nicht erkennen solsen, dei Eintitungstarte soll aber nicht erkennen solsen, dei wem der Inhaber arbeitet oder gearbeitet dat.

Ter Teusiche Eenerleder-Und hielt am 14. August in Cassel seine 12. General-Berjammlung ab. Dem Berichte des Hauptvorstandes ist solgendes zu entnehmen: Ter Mitgliederbeftand, welcher nach der Generaldersammlung von Zaassel 1901 7970 betrug, ist auf 9358 Mitglieder gestiegen. Unterstüßung beziehende Invalleder gestiegen. Unterstüßung beziehende Invalleder gestiegen. Unterstüßung beziehende Invalleder gestiegen. Die Unterstüßungskasse habe hatte soom Zeitpunkt der letzen Generalversammlung bis zur gegenwärtigen eine Einnahme von 426 943,68 Wt., eine Außgade von 401 549,50 Wart, exzielte einen Ueberschuß von 25 394,18 Wt. und schloß mit einem Bermögensbestand von 173 648,74 Wt., eine Außgade von 117 286,75 Wt., erzielte einen Ueberschuß von 56 361,99 Mt. und weißt gegenwärtig einen Bermögensbestand von 249 179,—Wt. auf. Die in dem Bericht erwähnten Beruntreunngen in den Witzenders 862,66 Mt.

Der wichtigste Kuntt war die Berschmelaung des Berbandes der Lithographen und Eteinbrussen mit dem Besammenschluß angenommen und bie Borardeiter ür eine 1905 gemeinsam statischen Generalvertummlung einer fünsgliederigen Kommission und den von beiben Bortländen überwiesen. Eine Beitrags-

für eine 1905 gemeinfam stattfindende Generalversammlung einer fünsgliedrigen Kommission und den beiden Borständen überwiesen. Eine Beitragserhöbung um 10 Bf. wurde gleichfalls beichsossen, den des Beitrags 60 Bf. Wit obigem Beichsus ist ein sein zuderen immer wieder neu ausgenommener, oft recht bartmädig besämpter Antrag angenommen worden und es ist im Interesse beider Cragnisationen zu begrüßen, daß der seit 30 Jahren besteherde Seneselberbund nun auch in seiner Mehrbeit bewiesen bat, daß er das rüstige Vorwärtsstreben der freien Gewertschaften nicht mur anertennt, sondern sich auch daran beteiligen will.

kennt, sondern sich auch daran beteiligen will.

Ferien! Das Bersonal der Kunsterend Rund Buchderei Kund Bergmann in Berson erhielt in diesem Jahre nach einer Tätigseit die 3 Jahren einen sünstägigen, und über 3 Jahren einen achtägigen Ursaub, gegen drei Täge in den Borjahren.

Die "verhältnismähig nicht erhebliche Beit" im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gelesdunches dat dem Bersoner Gewerbegericht eine Begrenzung gesunden, die sir weitere Kreise den Interesse gernnben, die sir weitere Kreise den Interesse lieden der Arbeiterin war vom Arzte ein Landansenthalt von drei Wochen anaeordnet worden, innerhalb tunden, die sin weitere Kreite don Interesse ist. Einer Arbeiterin war vom Arzte ein Landansenthalt won drei Wochen angeordnet worden, innerhald welcher Zeit sie don ihrem Arbeitgeber die schriftliche Kündigung erhielt. Die Kündigungkrisst sief gerade mit dem Schusse der Wochen ab, für welche eine Weiterzahlung des Lohnes nicht erfolgte. Die Arbeiterin verlangte nun beim Gewerbegertigt Vezahlung für diese drei Kochen, das Gericht prach ihr aber nur den Lohn für 14 Tage zu. In der Wegründung durch den Borsigenden deist est. Die Kündigungsfrist sief mit dem 2 zust ab, wo Klägerin drei Wochen lang dem Geschäft fern geblieben war. Es frage sich, ob Klägerin angeschist über Krantheit den Lohn sür die der ist Kochen ihrer Abweienheit dennlyruchen könne. Zur Anwendung komme \$ 616 des Bürgerlichen Gesehdundes. Danach sie dem Arbeiter im Erfrankungsfalle für eine verhöltnismäßig nicht erhebliche Zeit der Lohn weiter zu gewähren. Bas eine verhöltnismäßig nicht erhebliche Zeit der Lohn weiter zu gewähren. Bas eine verhöltnismäßig nicht erhebliche zeit ist, dabe das Gericht unter Berücksiches fonkreten Falles zu entschein: es müsse in-

beffen verfucht werben, eine Urt übereinstimmenber bessen versucht werden, eine Art übereintitumenber Praxis anszubilden, um nicht zu große Verichiedenbeiten eintreten zu lassen. Tie gewerbegerichtliche Praxis. berücklichtige beshald die Borschriften der Gewerbeordnung über die Löfung des Arbeitsverschlichtisses (§§ 122, 123 um.). Wenn nicht ganz besondere Mertmale einer besonderen Art gegeben sind, wird man als nicht erhebliche Zeit im Sinne des Hürgerlichen Gesehduches die Kündigungsfrift ansehen dieten. bigungsfrift anfeben burfen.

Lehrverträge find unbedingt ichriftlich abzu-ichtieften. In Sanau verlangte eine Frau, welche ihren Sohn wegen ungehöriger Behandlung aus ber Lehdruderei genommen, Schadenersat sir die Zeit bis zum Antritt der neuen Lehre. Der verstagte Prinzipal wollte Widerslage erheben, wurde aber damit ebenso vom Gewerbegericht abgewiesen wie die Fran mit ihrem Anspruche, weil kein schriftlicher Lebrbertrag vorlag.

"Berreift" ift ber alleinige Inhaber der Firma "Sübbeuticher Zeitungsverlag" und Berleger der "Sübbeutichen Landpolt" Ludw. Friedrich Gebert in Nürnberg. Da Gebert auch Kassierer einer Spartassengenossenschaft ist, erregte seine plößliche Abreile ohne jedes Abschiedenbart, noch mehr aber der Umstand, das sein gegenwärtiger Ausenthalt völlig undekannt ist, in den interessieren Kreisen nicht geringe Aufregung. geringe Aufregung.

Tas Kismardbenkmat in Posen gab Beran-lessung, daß der Chefredakteur der "Braca" in Bosen zu 300 Mt. und ein anderer Redakteur des-selben Plattes zu 200 Mt. Geldstrafe verurteilt wurde. Ein in genannter Zeitung über diese Denkmal veröffenklichter Artikel bildete den Gegen-tund des Krassifies ftanb bes Brogeffes.

Arbeiter als Gerichtsichöffen. In Rathenow fungieren ieit Jahren Arbeiter als Schöffen und zwar waren dies Hirsch-Dundersche Gewerkvereinser. In diesem Jahre hat nun auch das dortige Gewersicht, von denen einer ausgelost wurde, so daß nun auch die freien Gewerschaften einen Schöffen itellen.

Der Portejeniffer-Berband hat burch Ausmeisung eines ruffischen und öfterreichischen Staatsangehörigen zwei Witglieder verloren.

Bereinbarungen mis deimarbeitern und daus, gewerbetreibenden. Tas Berliner Gemerbegericht bat einen Arbeitskettel ansgearbeitet, der als Aufter für Bereinbarungen mit Deimarbeitern und Kansgewerbetreibetden dienen soll. Dieser hat folgenden Abgersonten genben Wortlaut:

Berliner Gemerbegericht. Rachbrud berboten.

Achderust verbot:
Arbeits-Zettel.
Zwitchen bem Arbeitgeber: (Stand, Bor- und Zuname) ...
Urbeitnehmer: (Stand, Bor- und Zuname) ...
wurde vereinbart:

nbart: Lohnlag: Arbeitszeit: Tage. Die Dienstantritt:

Dobnzahlung: Arbeitszeit: Die Kündigung beträgt gegenseitig . Tage. Es kann nur am gefündigt werden. Die Kündigung ift gegenseitig ausgeschlossen. Nebernommene Stüdarbeit ist in jedem Falle sertig zu machen. (Richt Butreffendes ift ju burchftreichen.)

Bemerfungen Bebem ber Unterzeichneten murbe ein Exemplar

behändigt. Berlin, ben 19 Der Arbeitgeber: . . . Der Arbeitnehmer: .

Nachtrag. (Hier ist jede Aenderung des Arbeitszettels einzu-tragen und zu unterschreiben.)

Anderücke an Lohn und Kostgeld irgend welcher Art babe ich nicht mehr.
(Richt Zutreffendes ist zu durchstreichen.)
Verlin, den 19
Aus die Kückleite sind die wichtigken Bestimmungen aus der Gewerbeordnung, dem Krankennd Anvolldemersicherungsgesel abgedruckt. Es empsieht sich zur Bermeidung den Differenzen, stets diesen Arbeitszettel bei der Einstellung von Arbeitszettel bei der Einstellung von Arbeitern zu benuten. beitern gu benuten,

Gine neue Tageszeitung ericheint vom 1. Dt-tober ab in Berlin unter bem Titel "Das Reich".

Dieje Blattgrundung geht von driftlich-jogialer Seite aus

Meibliche Fabrifinipettion in Anden bisber als ber babilchen Fabrifinipettion in Baben bisber als Affistentin verwendete Tame, Fraulein Dr. Baum, Der Berteiningen angestellt worden.

Affisientin verwendete Tame, Fräusein Dr. Baum, ist jest als Jabrisinipertorin angeitellt worden. Fräusein Baum war trüber Assistentin an der Universität Jürich und bis der 2 Jahren in einer Bersiner Fadris die Chemiterin tätig.

Die Vergedung staatlicher Trudausträge in Bauern soll nach einem Beschufe der Vogeordnetentammer "in der Regel" nur an Druckereien vergeben werden, die ihre Arbeiter nach dem Buchbruckertaris entlohnen. Die wissaldemokratische Kraftion batte den striften Aussichluß aller nichtaristichen Truckereien verlangt; das abschwächende "in der Regel" verdanft seine Aufinahme dem Zentrum, das überall als Verderere jedes präzisen Arrum, das überall als Verdererer jedes präzisen Arrum. frum, bas überall als Berberber jedes pragifen Ur-

beiterichutes auftritt. Die Berliner Graveure ber Aupfertreibbranche fordern von ihren Arbeitgebern den Achtsundentag, 24 Mf. Bochenlohn für Ausgelernte, sowie Aner-fennung des Berbandsarbeitsnachweises.

Literatur.

Bon ber "Gleichheit" ift Rr. 10 erschienen. Die "Gleichheit" erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Rumer 10 Pf., durch die Post vierteljädrlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement 2,60 Mt.
Bon "Biber die Pisifenherrschaft", Kulturbilder aus den Religionskämpten des 16. und 17. Jahrhunderts von Emil Rosenow ist Dest 19 erschienen. Preis pro Heft 20 Pf.

Brieffaften.

5. F. Dresben und Kollegen. Beibe Einjen-bungen find leine Berichtigungen, doch finden Sie auch die Ihnen sonft zuteil gewordene Antwort unter Presben-Rlauen.

Die Ginfenber von Berichten werben aufmert fam gemacht, die Briefe genigent gu frantieren; wir nußten in letter Beit besonders haufig Strafporto

Perfammlungsanzeigen.

Crimmitican. Dienstag, ben 6. Geptember: Mitgliederversamming. Zahlreiches Ericheinen wünscht Der Borftanb.

Buchhandlung Borwarts Berlin SW. 68 . Linbenftrage 69

Bir empfehlen ben Genoffen

Wider die 🔊 🖒

Pfaffenherrschaft

Bon Emil Rosenow

50 Bieferungen reich illuftriert . & Lieferung 20 Pfennig .

Der Berfaffer entwirft bom Standbunft bes hiltorischen Ma-terialismus das Aufturbild ber mittelatterlichen Pfaffenherrichaft. mittelalerlichen Pfaffenherrichaft. Er zeigt wie inmitten ber guinnmenbredenden einnisten ber guinnmenbredenden einnisten der guinten bei ein der greiftlich dem gestellichet die urchriftlich dem mittelich Zust gestellich des gegenen des gestellich des gegenen des gestellich des gegenen des gestellich gestel

Die nachite Mummer ericheint am 10. September.